

Märkisches Tageblatt



verbunden mit dem

General-Anzeiger
für Wissen und Amusement.

Geht es täglich mit Aufnahme der Sonnen- und
Feiertage.
Injektionen werden die Tagesratione Pflanzstoffe mit
10 Pf. berechnet.

Abonnementpreis (incl. der Gratisbeilage
„Wöchentliches Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich,
monatlich 25 Pfg. bei Bestellung durch die Boten.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

☾ Aus dem Reichstage.

In einer schwierigeren Geschäftslage, als gegenwärtig, hat sich das deutsche Parlament noch nie befunden. Wir sind beim letzten Drittel des Januar angelangt, und eben wird erst mit der zweiten Verathung des Reichshaushaltes begonnen, der bis zum 1. April verfassungsmäßig fertig gestellt sein soll. Die Verathungsfrist wird noch dadurch verkürzt, daß schon Mitte März in diesem Jahre die Osterferien beginnen. — Das Osterfest fällt in diesem Jahre ausnahmsweise früh, — und den Reichstage bleiben also kaum zwei Monate mehr, in welchen er in diesem Vierteljahre noch Sitzungen abhalten kann. Früher begann man mit der zweiten Verathung des Reichshaushaltes schon im Dezember und brachte die dritte Lesung gerade noch vor dem 1. April zu Ende; diesmal fängt man jetzt erst an, und zugleich tagt noch der preussische Landtag, dem außerordentlich wichtige Gesetze zur Beschlußfassung unterbreitet sind. In früheren Jahren mußte das preussische Parlament vor dem Reichstage zurückstehen, diesmal hat der Reichstag auf den Landtag Rücksicht zu nehmen, der noch viel weiter mit seinen Etatsarbeiten zurück ist, als der Reichstag. Die Verhältnisse sind also für beide Parlamente in Berlin recht lästig, und sie könnten nur etwas gebessert werden, wenn man den Redestrom nach Möglichkeit eindämmt. Aber auch darauf ist nicht sehr zu rechnen; die viertägigen Debatten, die jetzt eben über die Getreidezollfragen stattgefunden haben, zeigen, daß die Reichsboten sich vortrefflicher Lungen erfreuen und von der Redelust und Gabe nach Kräften Gebrauch machen. Bei der zweiten Verathung des Reichshushaltes wird nun allerdings wohl nach den eben stattgehabten Erörterungen und im Hinblick auf den kommenden deutsch-österreichischen Handelsvertrag von einer abermaligen Debatte über die Wirtschaftspolitik Abstand genommen werden, aber wir haben Kolonialpolitik, Militär- und Marineforderungen, von anderen Dingen ganz abgesehen, und wenn es so weiter geht, wie bisher, kann jeder dieser Spezialtats gut und gern eine Arbeitswoche für sich in Anspruch nehmen. Alles in Allem wird also der Reichstag, und der preussische Landtag nicht minder, bis Mitte März eine äußerst anstrengende Arbeitszeit haben, und von einer Aufrechterhaltung des parlamentarischen Normalarbeitstages kann, wenn man nicht total stecken bleiben will, keine Rede sein. Die Ausichten auf ein Zustandekommen der Etats bis zum verfassungsmäßigen Termine sind heute schon verzweifelt schwach, und man wird sich also mit einer provisorischen Vollmacht wohl helfen müssen, damit am 1. April die Gehaltszahlungen an die Beamten ohne Schwierigkeiten erfolgen können.

Ueber den Reichstage lagert eine dunkle Wolke, gerade so wie über dem preussischen Landtage. Dieser letzterer ist sie die neue Landgemeindeordnung, hinsichtlich welcher nun auch der Kaiser persönlich erklärt hat, daß die Wünsche der konservativen Parteien für seine Regierung nicht annehmbar seien, beim Reichstage ist sie der kommende Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn. Man weiß, daß es gerade hier Kaiser Wilhelm selbst gewesen ist, welcher bei den letzten Kaisermanövern in Schlesien den Anstoß zu den neuen Vertragsverhandlungen gegeben hat, und daß er also in dem Zustandekommen des Vertrages etwas Nothwendiges und Nützlichcs sieht. Zu Stande kommen wird der Vertrag, das hat der Reichskanzler von Caprivi neulich selbst erklärt, enthalten wird der Vertrag aber auch, das ist bestimmt, eine Ermäßigung der Getreidezölle. Daß

diese von anderen, heute noch unbekannten Bedingungen begleitet sein wird, ist möglich, aber ungewiß. Der Reichstag hat jetzt mit 210 gegen 106 Stimmen die Ermäßigung und Aufhebung der Getreidezölle abgelehnt, verschiedene Redner haben auch gesagt, sie würden gegen den ganzen neuen Handelsvertrag stimmen, wenn dieser die heutigen Getreidezölle herabsetzen sollte. Wird also auch der Handelsvertrag abgelehnt werden? das ist die Frage, welche alle Welt im Reichstage beschäftigt, die aber Niemand zu beantworten im Stande ist. Die Reichsregierung scheint außerordentlich zuversichtlich auf die Annahme zu rechnen, das geht aus dem ganzen Ton der Erklärung hervor, welche Herr v. Caprivi

im Reichstage abgegeben hat, während er doch sicher genau über die in der Volksvertretung herrschende Stimmung unterrichtet war. Es ist, wie gesagt, möglich, daß der Handelsvertrag Ueberraschungen bringt, von denen sich heute Niemand etwas träumen läßt und die auch den Widerstand mindestens eines Theils der bisherigen Gegner der Zollermäßigung zu überwinden im Stande sind. Jedenfalls werden die jetzt bevorstehenden Verhandlungen im Reichstage und preussischen Landtage von ganz hervorragender Wichtigkeit für unser gesamtes inneres und wirtschaftliches Leben werden. Ein neuer

B u n d e s t a g.

Die „Freie. Ztg.“ schreibt: „Mit welcher ekelnden Geschäftigkeit die Nationalliberalen Correspondenz bedrängt wird“ u. f. w. Wir können in dieser Sprache wohl weder die berühmten „geistigen“ Waffen des Abg. Eugen Richter herausfinden, noch den vornehmen Ton, dessen sich der Genannte so oft rühmt. Schlimmer kann man doch auf der Gasse auch nicht schimpfen. Es ist außerdem ganz klar, daß Herr Eugen Richter täglich gegen den kaiserlichen Bismarck die höhnlichsten Vierkassen-Melodien aufspielen darf, wird er aber einmal angegriffen — ja! das ist crimen laesae majestatis.

* Gegenüber neuerdings in der Presse aufgetauchten Zweifeln können wir versichern, daß der Bundesrat in einer seiner letzten vorjährigen Sitzungen über die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Beratungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt hat. Die betreffenden Vorschriften beziehen sich allerdings nur auf die Ausweisungen, soweit dieselben aus Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuchs erfolgen, alwegen schweren Diebstahls, Beihilfe dazu, Kuppelerei, gewerbsmäßigen Glückspiels, Landstreichens, Bettelns, gewerbmäßiger Unzucht u. s. w. Danach wird zunächst die Vollziehung der Ausweisung geregelt. Die Ausweisung erfolgt entweder mittelst Transports oder durch Erteilung eines Zwangspasses oder durch Bekanntmachung der Ausweisungsverfügung. Die Art der Vollziehung wird durch die ausweisende Behörde bestimmt, welche dabei zu beachten hat, inwieweit es mit Rücksicht auf internationale Beziehungen erforderlich ist, zunächst mit ausländischen Behörden eventuell auf diplomatischem Wege behufs Übernahme des Auszuweisenden in Verbindung zu treten. Ist anzunehmen, daß der Ausgewiesene der Ausweisung nicht ohne Anwendung körperlichen Zwanges Folge leisten werde, so ist die Ausweisung im Wege des Transports zu vollziehen. Sodann werden nähere Bestimmungen über die drei Arten der Ausweisungsvollziehung getroffen und schließlich bestimmt, daß von jeder auf Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuchs gegen einen Ausländer verfügten Ausweisung dem Reichskanzler Mitteilung zu machen ist und daß die Polizeibehörden der Bundesstaaten sich in den Ausweisungsangelegenheiten gegenseitig Beistand zu leisten haben. Soll ein Ausgewiesener bei dem Transport nach der Reichsgrenzstation durch das Gebiet eines anderen Bundesstaates hindurchgeführt werden, so ist die Durchführung von Behörden dieses Staates zu übernehmen, soweit nicht zwischen den beteiligten Bundesregierungen über Mittel der Durchführung, namentlich wegen Einführung und Ueberwachung des Eisenbahntransports etwas anderes vereinbart ist. Die Kosten des Transports trägt, abgesehen von anderweitigen Vereinbarungen, jeder Bundesstaat insofern als dieselben zur Beförderung durch sein Gebiet aufzuwenden sind. Die Kosten des Transportes durch außerdeutsches Gebiet oder auf dem Seewege trägt das Reich.

* Aus Anlaß der Reichstagsrede, in der Herr v. Buloz das Interesse seiner eifrigen Landsleute so warm vertreten hat, schrieb ihm der Deputirte Tichou in einem französischen Blatte folgenden Spruch ins Stammbuch: „Diese Haltung eines Gläubigers, dessen Landbesitz fast alle die Rückkehr zu ihrem ehemaligen Vaterlande verlangen, ist so eckelhaft, daß man darüber unmöglich schweigen kann. Das geringste, was man thun kann, ist, diesen Niedertracht der Verachtung der christlichen Leute aller Länder preiszugeben.“ Außerhalb Frankreich hat das Auftreten des Abgeordneten Herrn v. Buloz nirgends Verachtung, sondern die größte Achtung gefunden. Ist daraus zu schließen, daß es ehrlich Leute nur in Frankreich gibt?

Die belgischen Volksaufwiegler, welche den Verfassungsrevisionskärn angestiftet haben, weniger an uneigennützigem Interesse an dem organischen Ausbau der konstitutionellen Einrichtungen, als beſuchter Untergrabung der bestehenden belgischen Staatsverfassung, finden in der durch Liberale, Fortschrittliche und Demotraten nach französischen Muster seit langen Jahren bearbeiteten öffentlichen Meinung denkbar günstigen Nährboden, auf welchem die Reinkulturen ihrer sozialrevolutionären Ideen üppig gedeihen. Es ist ſomit gekommen, daß der Kriegs-

ministrier am Freitag zur Einberufung von 2 Klassen der Miliztruppen (Bürgerwehr) zu schreiten sich bewogen fand, eine Maßregel, die ausdrücklich mit der Voraussetz. begründet wird, daß die Agitation für Verfassungsrevisionen irgendwie zu Unruhestörungen führen sollte. Die Bejournisse müssen also wohl schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, sonst wäre die Maßregel, die unter Umständen noch Deins Feuer gießen könnte, vielleicht besser unterbleiben. Denn Erfahrungen vergangener Zeiten sollten eigentlich überall der Erkenntnis dauern. Der Eingang verfaßt haben, daß Bürgerwehrgenossen oder Milizen wie man in Belgien, Nationalgardien, wie man in Frankreich sagt, eine höchst unzuverlässige und unbrauchbare Gesellschaft bilden, deren Dienste im Ernstfalle regelmäßig zu verjagen pflegen. Mittlerweile nimmt die Erregung der Gemüther immer größere Dimensionen an. Am nächsten Dienstag findet die Wiedereröffnung der belgischen Kammer- tagung statt, und für Montag sind in Brüssel große Kundgebungen der liberalen, progressistischen und sozialistischen Vereine projectirt, bei denen es leicht genug zu Ausschreitungen kommen könnte. In Erwartung der bevorstehenden Dinge läßt der Kaiser seine Standauffahrt an den Sendboten der Heilsarmee aus, deren öffentliche Veranstaltungen in letzter Zeit von wachsenden Tumulten begleitet worden sind. In der Provinz herrscht namentlich in den Kreisen der sozialistisch unterrichteten Industrie-Arbeiter, besonders der Kohlenreviere, dumpfe Gährung; für diese Sorte von Leuten bedeutet die Revisionsbewegung nichts anders als den Beginn des Sturmlaufes der Proletariat gegen die Stellung der Besitzenden. Der Stoff zur Entflammung der Leidenschaft ist von den Hekern reichlich aufgetrieben; bei klarem Mit und kaltem Blut wäre ein Ausbruch auch jetzt noch unsicher hinauszuhalten, wo aber doktrindärer Unverstand und parteipolitischer Fanatismus so unumschränkt herrschen, wie in den Kreisen der belgischen Liberalen, hat die Sache der Ordnung einen doppelt schwierigen Stand. Die Regierung wird mit außergewöhnlichem Takt und Glück operieren müssen, wenn sie verhindern will, daß das Revisionsfieber dem Staatsorganismus allzu bedenklich aufsteigt.

* Der Leiter der Heilsarmee, General Booth, hat letzte Tage in einer in Preston gehaltenen Agitationsrede angekündigt, daß sein sozialer Rettungsfonds jetzt die Höhe von 94,000 Pfd. St. erreicht habe. Er beabsichtigt ihn auf 130,000 Pfd. St. zu bringen, ehe er seinen Plan praktisch durchzuführen beginnt. Von der Ernennung von Vertrauensmännern, aus deren Namen neben seinem die eingegangenen Gelder eingetragen werden sollten, wollte der monarchisch gefinnte Sectenstifter nichts wissen. Vöndereien, aus welchen er seine Armeen kolonien gründen kann, werden ihm beständig angeduldet. General Booth erzählte gestern sogar, es sei ihm ein ganzes Land für seine Pläne offerirt worden, wo die Flagg der Heilsarmee frei und von Niemand gehindert wehen könne.

* Zum deutsch-amerikanischen Zwischenfall. Wie aus New-York gemeldet wird, ist die Untersuchung über den Angriff der amerikanischen Polikisten auf die deutschen Seelente bereits geschlossen worden. Der Gouverneur von New-Yersey sagt in seinem Bericht, daß die Polizei von New-York bei der Bestimmung des Vertrages mit Deutschland der zufolge der deutsche Konsul von einer Verhaftung an Bord eines Schiffes verständig werden müsse, gar keine Kenntniß hatte. Er wird dem Staatssekretär Blaine einen Bericht über die Angelegenheit erstatten, worin er sagen wird, nach seinem Ermessen wäre die Polizei gesetzlich und Kraft der Thatfachen berechtigt gewesen, die von ihr gemachten Verhaftung vorzunehmen, sie habe nur den Irrthum begangen, daß sie es unterlassen habe, den zuständigen deutschen Konsul in Hoboken davon zu benachrichtigen. — Diese Erklärung des Herrn Gouverneurs ist dem doch eine recht gemüthliche. In Deutschland schüßt bekanntlich Unkenntniß des Gesetzes Niemand vor Strafe, der amerikanische Gouverneur scheint den unliebsamen Zwischenfall aber sogar damit entschuldigen zu wollen, daß amtliche Organe von den gesetzlichen Bestimmungen gar keine Kenntniß gehabt haben. Schwerlich wird die deutsche Regierung mit einer derartigen seltsamen Gemüthskur für die von den amerikanischen Beamten verübten Rohheiten sich zufrieden geben.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 19. Januar.
Am Bundesrathssitz: von Bötticher, von Maßbach
von Marschall: zeitweise von Caprivi.
Auf der Tagesordnung steht zunächst Verathung des
Antrages auf Einstellung des gegen den Abg. Grillen-
berger (Sg.) beim Landgericht Nürnberg schwebenden
Strafverfahrens wegen Beleidigung.

Abg. Zinger (Soz.) begründet diesen Antrag. Das Strafverfahren gegen den Abg. Grillenberger ist im Widerspruch mit der Verfassung eingeleitet worden, denn die den Abgeordneten verfassungsmäßig gewährleistete Unverletzlichkeit hat durch die Verlegung des Reichstages vom vorigen Sommer bis zum Dezember nicht unterbrochen werden können. Die Gerichte zu Berlin und Breslau haben diesen Grundatz auch anerkannt, indem sie gegen Reichstagsabgeordnete eingeleitete Strafverfahren sofort aufgehoben haben, als ihnen bewußt wurde, daß es sich um Reichstagsabgeordnete handle. Auch Seitens hervorragender Staatsrechtslehrer ist ganz ausdrücklich festgestellt, daß die Verlegung des Reichstages die Unverletzlichkeit der Abgeordneten nicht unterbreche und der Reichstag selbst hat früher wiederholt in diesem Sinne beschloffen. Demgegenüber ist das Vorgehen des Staatsanwaltes in Nürnberg gegen den Abg. Grillenberger ein Unfug. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.)

Abg. **v. Haruh** (Heffoni) bringt den von Dr. Sartmann eingereichten Antrag formell ein.

Abg. **Singer** (Zos.): Mir bezaunern diesen Antrag ablehnen zu müssen, weil er die Frage der Immunität während einer Vertagung des Reichstages umgeht, und das ist für uns gerade die Hauptsache. Der einzige bereuene und berechtigende Interpret seiner verfassungsmäßigen Rechte ist der Reichstag selbst; die Ansicht der verbündeten Regierungen darüber ist gleichgültig.

Abg. **Träger** (frei.) wird für den Antrag Sieger stimmen, obwohl der Wortlaut dieses Antrages denselben undurchführbar macht.

Staatssekretär **v. Bötticher**: Wenn der Vordracker folgendermaßen handeln wollte, müßte er den Antrag Singer zu überdünnen, daß derselbe durchführbar wird. Das that er aber nicht. Wenn der Reichstag seine Interpretation des Artikels 31 der Verfassung in einer Resolution niedersetzt, so habe ich dagegen nichts einzuwenden, aber die Forderung einer Aufhebung von Untersuchungsmaßregeln ist durchaus undurchführbar.

Abg. **Herr v. Bnol** (Gr.) beantragt Verweisung des Antrags Singer an die Geschäftsordnungscommission.

Abg. **Dr. Marxgarnien** (natl.) spricht sich für die Verweisung aus, wünscht aber sofortige Abkündigung über den Antrag von Unruh.

Abg. **Mandel** (freil.) wünscht auch diesen Antrag an die Commission verweisen zu sehen, da der Reichstag die Untersuchung als berechtigt anerkennen würde, wenn der Antrag Unruh zur Entscheidung der prinzipiellen Frage angenommen würde. Er halte allerdings nicht, wie der Abg. Singer, dafür, daß Jemand, der Privilegiert besitzt, der einzige berechtigte Interpret derselben sei, er würde dieselbe Meinung namentlich auch bei der Justizsteuer nicht sein —, aber er glaube, daß wenn der Reichstag seine Stimme erhebe, dieselbe auch Beachtung finden müßte.

Abg. v. Kurzb., Dr. Hartmann, Klemm, Zochlen
fons), beifürworten die sofortige Annahme des Antrages
Kurzb., da sonst die Gefahr bestehe, daß vor Erledigung
der Sache in der Kommission und im Plenum die Ver-
handlung gegen den Abg. Grillenberg angelegt und das
Urtheil geschworen werde.

Der Antrag Singer wird an die Geschäftsordnungs-
kommission verwiesen, der Antrag von Kurzb. gegen die
Stimmen der Sozialdemokraten und eines Theils der Frei-
simianen angenommen.

Hierauf wird in die zweite Berathung des Reichshaushaltes pro 1891/92 eingetreten.
Abg. Richter (frei.) wünscht Drudlegung des Reichshaushaltes nach dessen Zeitstellung durch den Reichstag.
Der Etat des Bundesrathes wird sodann angenommen.

Beim Etat des Reichstages befürwortet Abg. Richter die Gewährung von Däten an die Reichstagsabgeordneten. Die Dätenlosigkeit ist die Ursache der schmerzlichen Befreiung des Hauses und der häufigen Versäumnisfähigkeit, wodurch die Verhandlungen erschwert werden. Es wäre darum recht wünschenswert, wenn der Herr Reichstag die Initiative zur Gewährung von Däten an die Abgeordneten ergreifen wollte. Andernfalls werden wir selbst einen bezüglichen Antrag einbringen.

Wem Etat des Innern heißt **Ma. von Seudell** an die verhängnisvollen Folgen der Trunksucht hin. Die Trunksucht ist es, welche in erschreckender Weise die Zunahme von Verbrechen aller Art befördert; sie verurteilt unzählige Krankenheiten und steigert auch die Sterblichkeitsziffer. Nach dem Zutrittsfretten der sozialpolitischen Geleise hat gerade Deutschland ein erhöhtes Interesse, der Trunksucht entgegen zu treten. Ich frage deshalb, ob es sich nicht befähigt, daß noch in dieser Session dem Reichstage eine Geleiz zur Bekämpfung der Trunksucht gegeben wird.

Tag: **Freitag, 2. April 1933**
 einer tollgen Gefchlagung wird heute von allen deutſchen
 Regierungen anerkannt, & ſind auch die Grundzüge der
 Regierungsmittel bereits vereinbart. Der Entwurf ſelbſt
 ſi zwar noch nicht fertiggeſtellt, doch wird, wenn ſie die
 Abnahme der Reichstage bis nach Winter, wenn ſie
 ſollen, welche bis dahin wahrſcheinlich noch vorgelegen
 werden können.

Abg. **Wiem** (Co.): Die Sozialdemokratie ſi ein
 ſicheres Geſamt der Bevölkerung, mit werden ſie
 für ein Geſamt der Bevölkerung, mit neuen

nahmen gegen die unglücklichen Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung vorgehen will. Zu diesem Ende wollen wir noch bemerken, daß die Fabrikinspektion fortgesetzt wird. Die Anzahl der mit der Fabrikinspektion betrauten Beamten macht das Uebel nicht besser, es muß vor allem auf solche Personen Bedacht genommen werden, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Heute scheint es, als ob die Gewerbeinspektoren die Interessen der Arbeiter vorantreiben. Die besten Gesetze selbst werden ihren Zweck verfehlen, wenn nicht durch eine ausreichende und entsprechende Inspektion für ihre regelrechte Ausführung gesorgt wird.

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Graf **Hohenhausen** nimmt die sächsischen Fabrikinspektoren in Schutz gegen die Angriffe des Abg. **Burm**, die unangebracht sind. Die Inspektoren sind nur den sozialdemokratischen Umläufen in einigen Bezirken entgegengetreten. Hierzu waren sie berechtigt und verpflichtet.

Abg. **Bebel** (Soz.): Das ist nicht richtig. Die Fabrikinspektoren sind nicht Beamte der Unternehmer, welche zu letzterer Gunsten ihr Amt verlieren. Was die Zunahme der Trunksucht anbelangt, so ist dieselbe in allen Kreisen die gleiche und nicht etwa nur bei den Arbeitern. Was bei den Frühlingsferien der Studenten passiert, das weiß doch Jeder, und doch gelangen diese Herren später zu den höchsten Staatsstellen.

Abg. **Ullrichmann** (konf.) verteidigt die Fabrikinspektoren gegen die Angriffe der Sozialdemokraten. Jedemfalls hätten Herr **Bebel** und seine Freunde den Instanzen ersuchen müssen, bevor sie hier ihre Beschwerden vorbrachten.

Abg. **Dr. Hartmann** (konf.) findet es ebenfalls nicht in der Ordnung, hier Beschwerden vorzubringen, bevor der Instanzenzug erschöpft ist. Wir haben in Sachen ein gutes Vereins-Verfahren. Sollen wir auch ein solches Verfahren, so wollen wir mit den Sozialdemokraten schon bald fertig werden. Wollen Sie das sächsische Vereinsrecht ändern, so bringen Sie das in sächsischen Landtage vor. Hier gehört es nicht her. Das die Beschuldigungen betrifft, die hier gegen einzelne bestimmte Fabrikinspektoren erhoben sind, so werde ich mich danach noch genauer erkundigen.

Nachdem noch Abg. **Singer** einige Beschwerden vorgebracht, wird die Debatte geschlossen.

Einige Titel des Etats des Reichsamtes werden genehmigt, worauf die Weiterberatung bis Dienstag Mittag 1 Uhr vertagt wird.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 19. Januar.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Montag die erste Beratung des Staatshaushaltes pro 1891/92 begonnen. Abg. **Nieker** (freil.) fand die Finanzlage im Ganzen günstig, um so weniger seien aber neue Steuern angemessen. Bei vorsichtiger Verwaltung und Verminderung neuer unnötiger Ausgaben sei auch eine Verschlechterung der Finanzverhältnisse nicht zu erwarten. Vom Eisenbahnminister wünscht Nieker, daß er mehr auf zeitgemäße Reformen achten, z. B. einen Versuch mit dem Zonentarif, machen möge. Seine Partei wolle der Regierung alles Nützliche bewilligen aber keine Steuern auf Vorrat.

Abg. **von Thiedemann** (Bism.) (freil.) bemerkt zu einer Aeußerung des Vorredners, daß sich die Verhältnisse in den polnischen Landesteilen in Folge der Polengelege erheblich gebessert hätten, und geht dann auf die Frage der Getreidezölle näher ein, deren Abschaffung bei der heutigen Lage der Landwirtschaft absolut unmöglich sei.

Abg. **von Czarinski** (Bism.) befragt sich über die Unterdrückung seiner Landstände in Polen.

Abg. **Sattler** (nat.) erkennt an, daß der Etat sehr sparsam ausgelegt sei und vertritt die Mitwirkung seiner Partei zur baldigen Fertigstellung der Reformengesetzgebung. Auch Abg. **Windthorst** (Chr.) äußert sich anerkennend über die im Etat zu Tage tretende Sparsamkeit, möchte aber nicht, daß die Entlohnung der Sekundarbeamten darunter leidet.

Finanzminister **Dr. Müller** äußert sich sehr erfreut über die wohlwollende Beurteilung des Etats durch alle Redner und vertritt allen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Nachdem noch Abg. **Graf Limburg** (konf.) für die Erhaltung der Getreidezölle sich ausgesprochen, deren die Landwirtschaft unbedingt bedürftig, wird die Debatte geschlossen und die üblichen Etatstitel werden der Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Nieker betr. die Stempelsteuer für Reisekommissionen.)

Reichtum und Name.

29) Roman von Mary Dobson.

Langsam ging Helene an den Frühstückstisch zurück, um das Mahl zu genießen, bei dem sie so unerwartet gestört worden war. Kaum hatte sie es beendet, als abermals angelockt wurde und gleich darauf Frein Wanda erschien, welche, indem sie ihr einen Strauß schöner Blumen reichte, sagte: „Verzeihen Sie, wenn ich störende gnädige Frau, ich glaube aber nicht, Sie noch beim Kaffee zu treffen!“

„Ich habe mich diesen Morgen verspätet — Sie aber, Baroness, sind heute gewiß schon frühzeitig gewacht worden?“

„Ja, durch den Voten aus der Stadt, der uns Onkel Eberstorff's Briefe brachte. Wir ängstigen uns sehr und wünschen nur, daß Arnold bald bei ihm wäre!“

„Sollten Sie wirklich Grund zu ernstlicher Befürchtung haben?“

„Mama glaubt es und will diesen Nachmittag mit Theodora nach Eberstorff fahren, um einige Vorberathungen zu seiner Ankunft anzuordnen. Ich bleibe hier bei Ihnen.“

„Das ist mir sehr lieb, und wir wollen uns derart beschäftigen und unterhalten, daß Sie keine Langeweile empfinden.“

„Ich glaube, daß ich in Ihrer Gesellschaft nie Langeweile empfinde — wenn ich Sie aber um eine Gefälligkeit bitten dürfte.“

„Was kann ich für Sie thun?“

„Helfen Sie mir bei meinen Musikübungen; ich habe neue Noten bekommen, die ich nicht allein zu spielen verstehe.“

„Mit vielem Vergnügen, Baroness.“

„Ich danke Ihnen herzlich! — und nun lassen Sie mich zuerst die Blumen ins Wasser stellen.“

Frein Wanda füllte zwei zierliche Körbchen damit an, und als sie den einen in das Arbeitszimmer ihrer Schwägerin brachte, erblickte sie den Maler, auf dem die entworfene Arbeit nebst Palette, Pinsel und Farben lag.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 19. Januar. Kaiser Wilhelm wohnte am Montag Mittag der Einweihung der neuen Friedenskirche in der Kuppelstraße in Berlin bei, die zum Gedächtnis an die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich errichtet ist. Außerdem waren alle in Berlin anwesenden Fürstlichkeiten zugegen. Die Weihereihe hielt Generalsuperintendent Dr. Brückner. Nachmittags fand größere Tafel im Schlosse statt. Später empfing der Kaiser die in die Armee ein tretenden Kadetten.

Der Kaiser hat über die alljährlichen Generalsstabsreisen genauere Bestimmungen erlassen, die jetzt vom Kriegsminister publiziert werden.

Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck zum Weihnachtsfest ein Album mit Aufnahmen aus dem Innern des Palais Kaiser Wilhelms I. geschenkt. Auf das Dank schreiben des Fürsten folgte dann eine Neujahrsglückwünsche des Kaisers.

Im Reichstagsgebäude fand am Montag Mittag eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums statt. Ueber das Sperrgesetz soll ein definitiver Beschluß gefaßt sein.

Professor Dr. Koch ist von Vertretern der Berliner Studentenverbindungen eine Audienzadresse überreicht.

Es wird bestätigt, daß Se. Majestät der Kaiser bei dem Tiner des Finanzministers sich Herrn von Kardorff gegenüber in einer allerdings sehr zweifel aussehenden Weise gegen den Bimetallismus erklärt hat; die Worte jedoch, welche die „Magdeburger Zeitung“ Sr. Majestät in den Mund legte, sind nicht gesprochen worden.

Wir können übrigens noch hinzufügen, daß der Kaiser vor bald zwei Jahren in Folge verschiedener Seiten der Interessenten der Doppelwährung unternehmender Schritte Gelegenheit nahm, sich ergebend über die Frage zu orientieren und die ablehnende Haltung, welcher Se. Majestät den Kardorff'schen Ausführungen gegenüber Ausdruck verlieh, bestätigt nur die damals bereits in engeren Kreisen bekannt gewordenen Anschauungen Sr. Majestät über den Bimetallismus.

Dieser Tage verlautete, daß dem Reichstag in nächster Zeit eine Vorlage, betreffend die Befestigung der Insel Helgoland, zugehen werde. Vom Kaiser ist vor einiger Zeit bekanntlich eine Kommission unter dem Vorsitz des Kontre-Admiral Thomsen mit der Untersuchung dieser Frage an Ort und Stelle beauftragt worden. Diese Kommission hat, wie wir hören, ihre Arbeiten noch gar nicht abgeschlossen oder wenigstens über das Resultat ihrer Untersuchungen noch kein Wort abgegeben. Begehrlicher Weise aber müssen die Ergebnisse derselben bei den kühnen beteiligten Instanzen und beim Kaiser zur Entscheidung kommen, bevor die begünstigten Forderungen und Gesetze für den Reichstag formuliert werden können. Die obige Nachricht muß daher einstweilen noch als vorläufig bezeichnet werden.

Der neue Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wird dem Reichstage wohl frühestens nach dem Christfest zugehen. Der heute in Kraft befindliche Vertrag läuft bis zum 1. Februar 1892, es liegt also kein Grund vor, die Verhandlungen zwischen den beteiligten beiden Regierungen zu unterbrechen und eozwischen ist Anlaß vorhanden, den Vertrag Hals über Kopf dem Reichstage zu unterbreiten, zumal heute noch eine große Zahl von Aufgaben dort vorhanden sind, welche dringend der Erledigung bedürfen. Daß der neue Vertrag, wenn auch nach manchem Widerstreben, schließlich eine Mehrheit im Reichstage finden wird, gilt als zweifellos in gut unterrichteten Kreisen.

Schon in Folge der Hochwasser- und Eisgangs schäden von 1888 ist durch die Verfügung vom 22. Jan. 1889 über die Strombauverwaltungen für eine einheitliche und wirksame Leitung und Durchführung der Schutzmaßnahmen gegen Eis- und Hochwassergefahren gesorgt. Eine gleichzeitige Ausführungsanweisung regelt den Eiswacht- und Hochwasserwachdienst. Derselbe greift unter Berücksichtigung der inzwischen gesammelten Erfahrungen auch für den laufenden Winter Platz. Neuerlich sind die Provinzialbehörden von den Reichsministern an die sorgfältige und energische Wahrnehmung der ihnen übertragenen Pflichten erinnert und mit den nach Lage des Falles geeigneten besonderen Anweisungen versehen. Wie die Civilbehörden, so haben auch die Militärbehörden neuerdings Anweisung erhalten, mit aller Kraft zur Verhütung und Befämpfung etwaiger Hochwasser- und Eisgefahren mitzuwirken. Es darf hinzugefügt werden, daß Se. Majestät der Kaiser auch diesen Fragen sein landesväterliches Interesse in hohem Maße widmet und auch bereits zu wirksamen Maßnahmen die Initiative ergriffen hat.

Die Berliner Straßammer verurtheilte den Tischler Ernst Hampel aus Friedrichsberg, Vorsteher der dortigen

Centralstelle des deutschen Tischlerverbandes, zu sechs Monaten Gefängnis wegen Anbahnung der Arbeitssperre gegen den Tischlermeister M. zu Friedrichsberg. Er hatte unter dem 28. April v. J. an den M. folgendes Schreiben gerichtet: „Wenn Sie bis zum 2. Mai die verlangte Lohnhöhung nicht bewilligen, so wird über Ihre Werkstatt die Sperre verhängt. Ernst Hampel, i. A. des Vorstandes des deutschen Tischlerverbandes.“ M. hat nicht bewilligt und keine Werkstatt ist thatsächlich „geperrt“ worden. Der Staatsanwalt hatte nur sechs Wochen beantragt. Der Gerichtshof hatte in dem Vorgehen des Angeklagten nicht nur groben Unfug und Mißthung, sondern auch die Merkmale der Erpressung gefunden.

* **Breslau**, 19. Januar. Nach einer Meldung der „Breslauer Zeitung“ ist der Zustand der Puddler in der Laubhütte brennend.

* **Kiel**, 19. Januar. Die Ofise ist, soweit dieselbe vom Queller Leuchtthurm zu überblicken ist, mit Eis bedeckt. Der Schmirn-Beit ist eisicht.

* **Wolfsbittel**, 19. Januar. Eine hier abgehaltene sozialdemokratische Versammlung wurde, als die Verhandlungen einen unruhigen Charakter annahmen, aufgelöst.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 18. Jan. Anlässlich des Ablebens des hiesigen türkischen Botschafters Snadullah Pascha gingen zahlreiche Kondolenzschreiben auf der hiesigen türkischen Botschaft ein.

* **Wien**, 19. Januar. Wie verlautet, wird sich der Erzherzog Eugen in Vertretung des Kaisers am 25. Januar nach Berlin begeben, um der Taufe des jüngsten Sohnes Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin beizuwohnen.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Januar. Telegraphische Mittheilungen aus Südfrankreich melden andauernd, ungewöhnlich starke Kälte. Im Departement du Gard fürchtet man, daß die Olivenernte gefährdet werde. Bei Beaucourt läuft man auf der Rhone Schlittschuh. Die Häfen von Toulon und La Seyne sind mit Eis bedeckt, ein Umlauf, der seit Menichengedenken in Toulon nicht vorgekommen ist. In der Umgebung von Perpignan sind mehrere Personen erfroren. Der Eisenbahn- und andere Verkehr ist mehrfach unterbrochen. Das von Algier kommende Dampfschiff „Afrigue“ ist in Port-Vendres (Depart. Ostliche Pyrenäen) mit Eis bedeckt angelangt. Heftige Orkane und ungewöhnliche Kälte herrschen auch in ganz Spanien. In Saragossa sind 14° Kälte.

Belgien.

* **Brüssel**, 19. Jan. Die Regierung ließ gestern alle Waffenvorräthe der Bürgergarde mit Beschlag belegen, aus Furcht, die Bürgergarde könnte mit den Arbeitern gemeinsame Sache machen. Die Verhaftung ernstlicher Unruhe für morgen wächst.

* **Brüssel**, 19. Jan. Der Bürgermeister genehmigte die für morgen abendige Manifestation zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts, traf jedoch die notwendigen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Regierung berief zwei Regimenter zur Verstärkung der Gendarmerie nach Brüssel.

* **Brüssel**, 19. Jan. Die vereinigte Rechte von Kammer und Senat wird am Mittwoch eine Versammlung abhalten, in welcher über ihre Haltung in der Frage der Verfassungsrevision beraten wird.

Rußland.

* **Petersburg**, 18. Januar. Die „Nowoje Wremja“ hält mit der Emulsion der neuesten vierprozentigen Anleihe die Reihe der vierprozentigen Anleihen für abgeschlossen. Die künftigen Conversionsanleihen dürfen nur dreiprozentige sein. Bei der gegenwärtigen Con version werde die russische Finanzverwaltung zweieinhalb Millionen baar auszahlen, was ihren Reichtum an künftigen Gelde beweise.

* **Petersburg**, 19. Januar. Die russische „St. Petersburgs Zeitung“ erörtert das Urtheil des Appellationshofes der Seine in dem Prozesse gegen Labrunere und meint, der Spruch des Appellationshofes sei, ohne letzteren irgendwie einer Feindseligkeit gegen Rußland verdächtigen zu wollen, gleichwohl herrenlich und das dem Spruche zu Grunde gelegte Motiv ist erklärlich. Fragend welcher Zweifel daran, das Labrunere durch Labrunere's Unterstüßung und Beschäftigung erhalten habe, sei gar nicht möglich. Der Gerichtshof hätte die Strafe Labrunere's nicht schuldig erklärt, aber ein absoluter Fehler und geeignet, einen wenig zu rechtfertigen Prozeßsinn zu schaffen für internationales und französisches Völkergewissen, das aus der Verübung revolutionärer Handlungen ein Gewerbe mache.

Helene unterschied sehr genau, daß die Freiherrin die letzten Worte besonders betonte, entgegnete aber ruhig: „Ich bedaure die traurige Veranlassung, hoffe jedoch, daß das Befinden des Herrn Grafen sich bald bessern wird!“

„Wir werden so bald als möglich genaue Nachricht bekommen, denn mein Sohn wird gleich nach der Unterredung mit dem Arzt hierhin schreiben! — Mir steht eine doppelt schwere Zeit bevor, denn die große Haus haltung hier und die Pflege des Kranken in Ebers torff.“

Helene hatte sich längst nach einer bestimmten Thätigkeit in der Wirklichkeit gesehnt und immer gehofft, daß ihre Schwiegermutter für einen Theil derselben über tragen werde. Der Augenblick, sich diese zu schaffen, schien ihr günstig, und sie sagte daher freudvoller als bisher: „Gestatten Sie mir, gnädige Frau, daß ich Ihnen einige Aelbten und Sorgen abnehme, denn ich bin darin so unerfahren nicht, wie Sie es vielleicht meinen. Bei meinen Eltern.“

„Nein, nein,“ erwiderte die Baronin entschlossen, „das können Sie nicht, denn ein Landhaushalt ist wesentlich von einer städtischen Wirtschaft verschieden!“

„Bei einiger Übung würde ich mich bald hincinsetzen, und mit der thätigen Hauswirthin.“

„Noch einmal, mein Kind, so lange ich hier bin, bleibt auch die Leitung des Hauswesens, die ich nun schon so viele Jahre gehabt, in meinen Händen!“

„Vielleicht aber könnte ich Ihnen bei der Kranken pflege helfen?“ bot die junge Frau nochmals ihre Hilfe an. Allein auch diesmal entgegnete die Freiherrin kalt und abweisend: „Unmöglich, mein Kind, bei ihrer Jugend und Unerfahrenheit — auch überlasse ich meinen Bruder keinen fremden Händen, und meine älteste Tochter und ich werden seine Pflege allein besorgen!“

„Mama,“ bemerkte Wanda, welche sich bisher schweigend verhalten, war weiß, ob Onkel Eberstorff hierher kommt und sich nicht vielmehr von Arnold nach einem andern Bude begleiten läßt?“

„Das ist so unmöglich nicht, und vielleicht reisen sie nach Frankreich oder der Schweiz, indeß wir sie hier erwarten und zum Empfang Deines Onkels alle Vorberathungen treffen!“

Amerika.

* **Vineridge**, 19. Jan. Der General Miles hat den Truppen in einem Tagesbefehl angezeigt, daß die Feindseligkeiten mit den Indianern in befriedigender Weise beendet seien.

Westfalen und Rheinland.

* **Witten**, 20. Januar. (Gottesdienst am Kaisergeburtstag.) Veranlaßt durch ein Geheiß des Ver. Garde-, Landwehr- und Kriegervereins“ ist vom Bresbutorium unserer evang. Gemeinde der Beschluß gefaßt worden, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, Dienstag, den 27. d. M., Nachmittags 4,5 Uhr, einen Festgottesdienst abzuhalten. Wie wir hören, wird sich auch der „Evang. Arbeiterverein“, sowie der „Evang. Männer- und Jünglingsverein“ als Körperschaft daran beteiligen. Daß übrigens auch andere Gemeindeglieder daran theilnehmen können, versteht sich von selbst.

* **Witten**, 20. Januar. (Als Nachfolger des Kreisvisars Korte), welchem bekanntlich eine Bar stelle zu Langewiese übertragen worden ist und wohn derselbe in 14 Tagen übertrifft, ist vom Konsistorium der Pfarramtstribunal Altkirch aus Dortmund in Vorladung gebracht worden. Derselbe hielt am Sonntag Nachmittag hierüber seine erste Predigt und ertheilte am Montag Konsultandenunterricht. Mit dem 1. f. Mts. wird derselbe sein neues Amt hier selbst antreten.

* **Witten**, 20. Jan. (Auszeichnung.) In der Giste der beim Lebensfest mit dem Nothen Adlerorden 4. Klasse ausgezeichneten befindet sich auch der Name unseres An fangs d. Mts. verstorbenen Realgymnasialdirektors Dr. Jergling. Leider sollte die verdiente Anerkennung den nun Verewigten nicht mehr erreichen.

* **Witten**, 22. Jan. (Festgewehr.) Das Wegermannsche Haus Nachmittags Nr. 3 ist mit dem Colonialwaarengeschäft durch die Vermittlung des Herrn Wih. Albert käuflich in den Besitz des Herrn Hugo Vorich aus Stolberg übergegangen. Der Preis soll ca. 20 000 Mark betragen.

* **Witten**, 20. Januar. Unser Reichstagsabgeordneter Herr Hermann Müllertien ist gestern zu den Reichstagsverhandlungen nach Berlin abgereist.

* **Witten**, 20. Januar. (Herr Otto Glogau) ist entschlossen, sich wieder am Parteileben zu betheiligen, und hat dem Deutsch-Sozialen Reform-Verein in Halle bereits zum Frühjahr einen Vortrag zugefagt. Wir beglückwünschen diesen Schritt mit aufrichtiger Freude.

* **Witten**, 19. Januar. (Anti-Antisemit.) In Witten hat sich ein Verein zur Abwehr gegen den Antisemitismus gebildet, der fürzlich einen Aufruf erlassen hat, unter denen sich außer den Stützen des Freiheits Willers, Richter u. f. w. auch der ntl. Kommerzienrath Glogau, Reichstagsabgeordneter für Anhalt-Desau befindet, derelbe Abgeordnete, der im letzten Frühjahr mit einem freisinnigen Juden in Stichwaid stand. Glogau's Wahl wurde dadurch nur möglich, daß die antihemitische Werbetrommel in keinem Kreise auf das Kräftigste gerührt wurde. U. A. hieß es in einem Glogau'schen Flugblatt: Glogau's Werber glaubt nicht, aber denen, die Glogau, der Jude spricht! Wo bleibt da die Gefinnungsthatigkeit?

* **Witten**, 19. Jan. (Wichtige Aenderung.) In unserer Gemeinde ist mit Beginn des neuen Jahres eine wichtige Aenderung bezüglich der Namen der einzelnen Ortsteile eingetreten. Die alten bisher gebräuchlichen Namen „Dorf“, „Erlen“ und „Wullen“ sollen fortfallen. Die Ortsteile werden fortan nur aus den zwischen der Provinzialstraße Witten-Heerde und der Vorbach gelegenen Häuser bestehen. Für die in Wegfall kommen den Namen soll hinfür nur die Bezeichnung der Straße in Anwendung kommen. Im Verkehr mit der Ortsteile muß die Bezeichnung unbedingt angewendet werden. Diese Maßnahme wird auch eine Vermeidung der Häuser aufzule haben. Diese wird in allernächster Zeit vorgenommen werden.

* **Aus dem Kohlenrevier**, 17. Jan. (Auf die Eingabe des Vereins „Glück auf“) über die Wünsche der Bergarbeiter hat der Minister v. Bismarck eine längere Antwort ertheilt, worin derselbe erklärt, mehrere dieser Wünsche könnten nur durch Aufhebung oder gänzliche Umformung der reichsgesetzlichen Vorschriften erfüllt werden. Die gewöhnlichen Forderungen würden tief einschneiden in die maßgebenden Reichs- und Landesgesetze. Der Minister verweist auf die vorliegenden Gesetzentwürfe über die Abänderung der Gewerbeordnung sowie auf das Gesetz betreffend die Gewerbeverträge, welches am 1. April in Kraft tritt. Durch die Gewerbeverträge könnten die Bergarbeiter ihre Forderungen beurtheilen lassen. Der Minister hofft, daß die Gärung unter den Bergarbeitern des Ruhrkohlen-

Die drei Damen wandten sich dem Hause zu, da es bereits Zeit war, an die Mittagstafel zu denken. Mutter und Tochter wechselten einige Bemerkungen, Helene aber schwieg, denn sie fühlte sich gekränkt durch die abweisende Antwort der Baronin, mehr aber noch durch die Art und Weise, mit der sie dieselbe ertheilte.

Der Tag verlief der allerleisest entworfenen Bestimmung gemäß und Wanda glaubte noch nie einen so genußreichen Nachmittag verbracht zu haben. Dabei war sie ganz gegen ihre Gewohnheit — denn genau genommen liebte sie ernste, anhaltende Beschäftigungen nicht — unausgesezt thätig gewesen und hatte nach ihrer Meinung die Erklärungen und Unterweisungen ihrer neuen jungen Lehrerin viel besser begriffen, als die ihrer früheren Gouvernante, weshalb sie Helene auch bat, ihr bald einmal wieder einen Nachmittag zu schenken — eine Bitte, welche dieselbe ihr bereitwillig auslegte.

Als am folgenden Morgen die junge Freiherrin, welche wiederum frühzeitig aufgestanden und auch schon einen Spaziergang unternommen hatte, bei ihrer Malerei beschäftigt saß, ward ihr ein Brief und ein hölzernes Kistchen gebracht, auf welchen beiden sie die Handschrift ihres Bruders erkannte. Sie griff zuerst nach dem Brief, legte ihn, jedoch bei Seite, denn sie war begierig, zu sehen, was ihr Bruder ihr geschrieben hatte. Das Kistchen war sicher vernagelt, allein vermittelst eines Messers und einer großen Schere gelang es ihr, nach einiger Mühe den Deckel zu lösen. Es lag sicher und wohlverpackt, dem Anschein nach ein zerbrechlicher Gegenstand darin, den sie erwartungsvoll und vorsichtig herausnahm und von der Umhüllung befreite, dann aber voll freudiger Ueberraschung ausrief: O, welche Kleinigkeit! wie wohl getroffen, mein lieber Richard, wie er lebt und lebt! und die wohlgelegene Photographie an ihre Lippen drückte. Dadurch hast Du mir eine unbeschreiblich große Freude gemacht, Du guter, treuer Bruder! fuhr sie in ihrem Selbstgespräch fort, das Bild unverwandt betrachtend, und fügte nach einer Weile hinzu: Doch jetzt will ich lesen, was Du mir von Dir und den Eltern geschrieben, und wie diese sich über Deine Heimkehr geäuert haben!“

(Fortsetzung folgt.)

bezugs nicht weiter um sich greife und empfiehlt ein friedlich-s. Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter.

Wochum, 17. Jan. (Der hiesige Musikverein, dessen 25jähriges Stiftungsfest seiner Zeit aus verschiedenen Gründen nicht feierlich begangen werden konnte, hat beschlossen, nunmehr die Feier seines 30jährigen Bestehens zu begehen und zwar in der Weise, daß am 1. und 2. Februar d. J. unter Mitwirkung von Solisten ersten Ranges sowie eines großen Orchesters ein zweitägiges Konzert veranstaltet wird. Das Programm ist dahin festgesetzt, daß am ersten Tage „Olympus“ von Max Bruch, das hervorragende Oratorium des berühmten Komponisten, zur Aufführung gelangt, während der zweite Tag Vorträge der Solisten bringt. Es steht zu erwarten, daß das Fest einen in jeder Beziehung außerordentlich glänzenden Erfolg bietet.

Kastrop, 17. Januar. (Wechselräubereien.) Gestern Nachmittag erfolgte, wie der „W. M.“ meldet, die Verhaftung des Inhabers der hiesigen Möbelhandlung C. S. auf Grund von Wechselräubereien in zwei Fällen. Am selben Nachmittag wurde v. S. dem königl. Amtsgericht Dortmund ausgetrieben.

Schalke, 15. Januar. (Mordverdacht.) Donnerstags Nachmittag wurde der Bergmann H. verhaftet. Derselbe ist verdächtig, sich am Mord des Bauern M. in Spreitzen beteiligt zu haben.

Dortmund, 17. Januar. (Eine gute That.) Vor einigen Tagen war ein junger, sonst flott lebender Bergarbeiter so glücklich, eine mit 2000 M. bewertete Dreifachse auf dem Heimwege von der Schicht zu finden. Bald stellte sich der Besitzer, ein auswärtiger Handelsmann, ein, erhielt sein Geld zurück und schenkte dem glücklichen jungen Mann 150 M. als Belohnung. Derselbe hatte nun, wie die „D. Z.“ erzählt, nichts Geringeres zu thun, als sämtliche Schulden nebst Wohnungsmiete für seine Mutter, welche eine arme Wittwe ist, zu bezahlen. Nachdem er sich selbst nur ein Tüchlein Bier von der ganzen Summe gegönnt hatte, händigte er seiner Mutter den Rest von 70 M. ein mit dem Bemerken, dieses soll aufbewahrt werden. Der junge Bergarbeiter ist ein Fleißarbeiter von Schacht „Kaiserstuhl“.

Hagen, 19. Januar. (Sauerländischer Touristen-Verein.) Seitdem die diesjährige Winterzeit nicht gerade geeignet erscheint, Wanderlust zu wecken, ist doch die Mitgliederzahl der Sektion Hagen schon fast auf 150 gestiegen, und es wird Hagen bisher nur von der Sektion Dortmund übertrifft. Die Mitgliederliste zirkuliert weiter in unserer Stadt, und wir dürfen hoffen, daß bis zum Frühling die Zahl der Wanderfreunde sich noch erheblich steigern wird. — Wie schon mitgeteilt, ist unsere Stadt auch auswärts für den ersten Delegiertenkongress des Vereins, der beabsichtigt, die grundlebenden Beziehungen über die Ziele und Einrichtungen des Vereins zu fassen. Zu der Delegierten-Versammlung im Hotel Kaiserhof, die Sonntag, den 25. d. Mts., Mittags 12 Uhr beginnt, sind alle Mitglieder der Sektion eingeladen. An die geschäftlichen Verhandlungen wird sich um 4 Uhr ein gemeinsames Mittagessen anschließen. — Da nach § 9 der vorläufigen Statuten jeder Sektion für je 10 Mitglieder ein Delegierter mit Stimmrecht zusteht, so hat der Vorstand der Sektion eine Veranstaltung auf Mittwoch, den 21. d. Mts., zur Wahl der Delegierten und Beiprehung über etwaige Anträge in der Delegierten-Versammlung anberaumt, die hoffentlich recht zahlreich besucht wird.

Münster, 16. Jan. (Der in der Fälschung-angelegenheit des Luthersches) vielgenannte Wirth Horst zu Beberghagen hat das Gericht gebeten, ihn gegen eine Caution von 30000 M. während der Untersuchung auf freiem Fuß zu belassen. Dem Gesuche ist bis jetzt nicht Folge gegeben worden.

Münster, 19. Januar. (Ein herber Verlust.) hat die Familie von Schorlemer getroffen. Heute früh 5 Uhr starb auf Mst bei Dörfling die Gemahlin des Freiherrn von Schorlemer-Mst, verwitwete Gräfin Droste-Edroff, geb. Freiin von Jamben. Hier in Münster war zuerst das Gerücht verbreitet, Herr Freiherr von Schorlemer-Mst selbst, der bekanntlich bereits seit längerer Zeit an einem Herzleiden nicht unbedeutend erkrankt ist, sei gestorben. Zum Glück hat sich diese Nachricht nicht bewahrheitet.

Veyenburg, 19. Jan. (Unfall.) Ein hiesiger Einwohner wollte mittels einer Leiter seinen Hund oben besorgen, das für sein Vieh nötige Futter herabzuholen. Er stieß auf den mit einer dünnen Eischicht bedeckten Stroffien aus und fiel aus ziemlicher Höhe herab und

zwar so unglücklich, daß er einen doppelten Armbruch sowie mehrere Rippenbrüche erlitt.

Kütringhausen, 18. Jan. (Rehe.) In den Waldungen bei unserm Orte wurden 5 Rehe bemerkt, die ganz abgemagert waren. Man nimmt an, daß dieselben aus der Gegend von Schlebusch herübergekommen, getrieben durch den beim heurigen Winter entstandenen Nahrungsmangel. — Zur Erhaltung einer guten Jagd füttern bew. lassen die hiesigen Jäger in ihren Jagdgebieten täglich das Geflügelwild füttern.

Nemisch, 17. Jan. (Bahnlinie Nemisch-Solingen.) Die im Laufe des vergangenen Herbstes abgetheilte Bahnlinie Nemisch-Solingen ist auf dem ersten Theile des Solinger Gebietes, in der Gegend von Windeln, Daleshof u. s. w. leihthin wieder etwas verschoben worden, angeblich wegen besserer Gestaltung einer Curvenanlage. Der Nebegang am Windfener Thal ist dem Festen mehr zugehoben worden, und während die Bahn ursprünglich etwa 50 Schritt jenseits des nach dem Festen hinabführenden Bergpfades die Wüsthener Gasse zu überkreuzen sollte, schneidet sie diese jetzt unmittelbar an dem gedachten Bergpfade. Sobald die Linie ganz endgültig festgelegt sein wird, soll, wie das „Sol. Kr.-Ztg.-Bl.“ berichtet, mit dem Grundbesitz begonnen werden.

Oberhausen, 16. Jan. (Oberhausen im Dunkel.) Auf der hiesigen Gasanstalt ereignete sich gestern Abend gegen 1.8 Uhr eine ernsthafte Betriebsstörung, indem der Wasserbehälter durch den Frost geplatzt war. Hierdurch entwich die Spectralflamme und der ganze etwa 700 Kubikmeter betragende Vorrath des Gasbehälters strömte am Umfang des Reingebüddes ins Freie. Die Entleerung ging so schnell von statten, daß es unmöglich war, rechtzeitig durch Abperrung des hiesigen Heizers Hilfe zu bringen. Auch der Umstand, daß dieser Unfall bei Nacht passierte, gefürchtete Vorfälle. So konnte es denn nicht verhindert werden, daß sämtliche Gaslampen erloschen. Erst gegen 11 Uhr Nachts konnte eine vorerst nur schwache Beleuchtung wieder Platz greifen.

Jülich, 17. Januar. (Anfolge des Glatteises.) In einer benachbarten Ortschaft eine Seebanne auf dem Wege nach der Kirche mit einem Tausend. Die Seebanne brach den Arm, während das Kind sofort tot blieb.

Meitach, 14. Jan. (Ein trauriges Mißgeschick.) raffte einen Wessenden einer Dreier Firma, der a. B. hier Aufenthalt hatte, von hinnen. Derselbe war vergangene Woche gekürzt, machte sich aber nicht viel daraus, bis er, durch Schmerzen veranlaßt, einen Arzt zu Rathe zog, der einen Mißbruch konstatierte und dementsprechend die nötige Behandlung einleitete. Trotzdem hatte der Kranke, der im Hotel zur Saar wohnte, keine Ruhe und ging seinen Geschäften nach, da er keine Schmerzen mehr verspürte. Vorgehen Nacht wurde derselbe von dem Hofe liegend und nur wenig bedeckt von den Vorübergehenden tot aufgefunden. Wiederbelebungsbemühungen waren vergebens. Er ist Nachts wahrscheinlich im Mundstübe aus dem Fenster des zweiten Stockes des Gasthofes gestürzt und hat sich so unglücklich verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Aachen, 17. Januar. (Vaugeoischaft.) Heute konstituierte sich hier auf Anregung hervorragender Industrieller eine Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Gemeinnützige Vaugeoischaft für Aachen und Burtisch“ mit einem Kapital von 200,000 Mk.

Verhandlungen der Strafkammer zu Hagen
vom 17. Januar 1891.

1. Wegen wissenschaftlicher Denunziation befindet sich der Fabrikarbeiter Jul. F. aus Ehrenberg bei Schwelm unter Anklage. Er hat am 2. Sept. v. J. den Bandwirth S. Sch. bedroht, ihn, den Angeklagten eine kleine Wundbühre gestohlen zu haben. Nach der heutigen Beweisaufnahme gestaltete sich die Sache für den noch unbefohlenen Angeklagten sehr günstig, so daß die königl. Staatsanwaltschaft selbst die Freisprechung beantragte, die auch erlangte. Angeklagter hatte von einem Kollegen S. eine Wundbühre gekauft, die dieser vorher schon an den Sch. verkauft hatte. Als B. die Uhr aus der gemeinsamen Arbeitsstätte, wo sie hängen geblieben war, fortstohlen wollte, war sie von Sch. bereits geholt und nun demnächst B. den Sch., ohne zu wissen, daß dieser auch Käufer war.

2. Der Schieferdecker S. H. aus Jülich, unbekannt, ist beschuldigt, am 11. Oct. v. J. zu Jülich den Fabrikarbeiter Fr. Sae. vorzüglich mittels Messer furchbar verletzt zu haben. Am jenem Abend befanden sich mehrere junge Leute, u. A. der Angeklagte und der Verletzte in

der Sichen Wirtschaft. Die beiden letzteren stritten sich und wurde Sae., der der provozierende Theil war, des Locales verwiesen. Auf dem Heimwege traf nun der Angeklagte den Sae. noch auf der Straße und behauptet letzterer, er sei von H. ohne Veranlassung zu Boden geworfen worden und als er sich von der Erde habe erheben wollen, habe er von H. einen Stich mit dem Messer ins Kinn bekommen. Angeklagter bestreitet den Messerstich und meint Sae. müsse in Glascherben gefallen sein. Nun ist aber erwiesen, daß erstens an jener Stelle keine Scherben lagen, und zweitens, daß Sae. auf den Rücken und nicht aufs Gesicht gefallen ist. Nach Lage der Sache beantragt die königl. Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten die exemplarische Strafe von 9 Monaten Gefängnis. Auf 6 Monate erkennt das Gericht, spricht auch die sofortige Verbastung des Angeklagten aus.

3. Einer noch roheren That hat sich der nächste Angeklagte, der Steinbrecher Bernhard B. aus Rossmar, Kreis Altm., schuldig gemacht. Derselbe befand sich am 1. Dezember 1890 in der Sichen Wirtschaft zu Mühlenraben, wo er ohne Ursache die anwesenden Gäste schikanierte. Der Wirth verwies ihm sein Benehmen und hernach auch das Lokal, das Angeklagte auch mit einem Anderen verließ. Die beiden begehrten später aber wieder Einlass, der ihnen jedoch nicht gewährt, vielmehr die Thüren verschlossen gehalten wurden. Dies veranlaßte den Dritten, seiner Wege zu gehen und als Alles draußen ruhig geworden war, ging der Wirth H. hinaus, um zu sehen, ob B. auch gegangen sei. Wie hatte er sich aber getäuscht; B. sprang plötzlich aus seinem Hinterhalt auf ihn los, warf ihn an der Kehle, warf ihn zu Boden und ließ in bestialischer Weise mit seinem Messer auf den weichen Theilen des Halses, des Brustes und des Bauches das schreckliche Tödtungszeichen. Der Verletzte hat nach dem ärztlichen Gutachten eine 2 cm lange und 3 cm tiefe Stichwunde, einen ins rechte Ohr und weitere zwei Stiche in die Seite bekommen. Der erste Stich war der gefährlichste, er hatte das Hirnpenetrieren und stand das Leben des B. dadurch in Gefahr. Mit Rücksicht darauf, daß Angeklagter bereits verurtheilte Male wegen Körperverletzung u. A. mit einem Jahre Gefängnis bestraft ist und sich die That als eine äußerst rohe charakterisirt, beantragt die königl. Staatsanwaltschaft gegen B. der die That mit seiner Trunkenheit zu entschuldigen sucht, eine 14-jährige Gefängnisstrafe. Diese Strafe scheint dem hohen Gerichtshof noch nicht hinreichend und erkennt derselbe auf 2 Jahre Gefängnis.

4. Auf der Anklagebank sitzen die Arbeiter Conrad R. Sr. L. u. H. u. S. aus Jülich, die durch Urtheil der hiesigen königl. Strafkammer wegen schweren Diebstahls verurtheilt waren und zwar R. zu 9 Monaten, die anderen zu je 5 Monaten. In Folge eingeleiteter Revision war die Sache vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung hierher zurückverwiesen, da in einem Falle schwerer Diebstahl angenommen war, wo es sich nur um einfachen Diebstahl handeln soll. Die 4 Angeklagten hatten im Sommer v. J. nachts in der Nähe einer Handlung unter Einführung des ersten Angeklagten, der eigens zu dem Zwecke einen Schrauben Schlüssel mitgenommen hatte, mit diesem Instrument sprengte er die Thür einer Schleiferei, aus der ein Paket mit Messern und Gabeln gestohlen wurde. Hernach kamen die Helden an einem Gute vorbei und berieten dort, ein Schaf aus dem Stalle zu holen. Die Thür zum Schafstall war durch einen vorgehängenen Holzriegel verschlossen. Diesen entfernte R. mit seinen Schrauben Schlüssel, holte ein Schaf aus dem Gehege und reichte es dem L. an. Als das Thier im Stall geschlachtet war, jagten die Helden mit ihrer Beute von dannen, dieselbe abwechselnd tragend. In einem Buch wurde das Thier ausgeschrieben und dann in die Sichen Wohnung geschleppt, wo die Theilung vor sich ging. Das Reichsgericht hat nun ausgesprochen, daß ein vorgehängener Holzriegel im Sinne des Gesetzes nicht als Schloß oder schloßähnlicher Vorrichtung anzusehen sei und deshalb in diesem Falle kein schwerer Diebstahl vorliege. Im Hinblick auf diese Entscheidung erachtet die königl. Strafkammer die beiden ersten Angeklagten des einfachen Diebstahls des Schafes für schuldig, die beiden anderen Angeklagten dagegen der Diebstehls und erkennt gegen R. auf eine Gesamtstrafe von 8 Monaten, gegen jeden der anderen Angeklagten auf eine monatliche Gefängnisstrafe.

5. Der Buchbinder Fr. H. aus Jülich war beschuldigt, am 1. Februar 1889 einen Offenbarungsfall falsch geschworen und in den Jahren 1888/89 das Vermögen verschiedener Gläubiger durch Vertheilung falscher Thatverdicten geschädigt, sich also des Betruges schuldig gemacht zu haben. Es ist in dieser Sache bereits einmal ver-

handelt worden, doch bedurfte es weiterer Instruirung bezgl. Ermägung, ob dieselbe nicht dem Schwurgerichtshof zu überweisen sei. Der Angeklagte verkaufte durch Verträge vom 4. Oktober und 18. November einen Theil seiner Mobilien an einen Steinbruder B. zum Gesamtpreise von 260 M., behielt sich aber nach den Verträgen das Rückkaufsrecht vor und die Möbel in seinem Besitz. Diese Verträge sollten nur zum Schein geschlossen sein, um dem H. drohende Zwangsvollstreckungen abzuwenden. H. wie auch B. behaupten, daß der Kauf ein rechtmäßiger und der Kaufpreis auch gezahlt sei. H. will überhaupt zur Zeit des Abchlusses der Verträge keine Schulden gehabt haben. Als die Gläubiger des H. diesen verklagten, intervenirte B. gegen die Klagen. Doch wurde er mit seinen Ansprüchen abgewiesen, da angenommen wurde, daß dem B. die Möbel nur zum Schein verkauft waren. Am 1. Februar 1889 leistete H. den Offenbarungsfall, wobei er die Sachen anzugeben unterlassen haben soll und erklärt hat, daß die verkauften Möbel dem B. verpfändet seien. Die königl. Staatsanwaltschaft hält dafür, daß es sich hier um wissentlichen Meineid handle und beantragt die Ueberweisung der Sache an das Schwurgericht. Der hohe Gerichtshof giebt diesem Antrag Folge und spricht gleichzeitig die Verhaftung des Angeklagten aus.

6. Wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit steht C. H. aus Eberfeld unter Anklage. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und wird Angeklagter unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafe aber durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt betrachtet.

7. Die Berufung des Arbeiters B. von hier, der wegen unbefugten Fahrens zu 70 Mark eventuell 6 Tagen Haft verurtheilt war, wird als unbegründet verworfen.

8. Gegen die Berufung des Handelsmanns R. aus Jülich, der zu 20 M. ev. 4 Tagen Haft verurtheilt war, weil er vom 14. Juni bis 19. August v. J. das Trödelergewerbe betrieben hat, ohne das vorgeschriebene Geldbürgschaft für Trödel geführt zu haben. Angeklagter hat daselbe, wie er sagt, nicht rechtzeitig beschaffen können und die Notizen vor der Hand in ein anderes Buch gemacht, wodurch der Gesetzesvorschrift aber nicht genügt sein soll.

Industrie Handel und Verkehr.

Wochum, 17. Jan. (Begen Wagenmangel.) müssen im hiesigen Industriebezirk viele Beden theils halbe, theils ganze Schichten feiern. Der Anfall an Lohn und Förderung ist ein großer. Den vielen Aufträgen können einzelne Maschinenverwaltungen gar nicht nachkommen.

Essen, 19. Januar. Nach der „Rhein.-Westf. Sta.“ belief sich der gesammte Coesfeld aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre 1890 auf 4,187,780 Td., was eine Vermehrung des Ablasses gegen das Vorjahr um 9.8 vSt. bedeutet. Der Ablass von Coesfeld betrug 1890 1,494,563 Td. gegen 1,512,032 Td. im Vorjahre.

Vermischte Nachrichten.

*** Zum Tode verurtheilt.** Breslau, 15. Jan. Nach zweitägiger Verhandlung hat das Schwurgericht heute den heftigsten Verbrecher der Stadt, Aug. Scheffler, welcher am 31. Oktober v. J. seine 25jährige Geliebte Luise Sperling durch Messerstiche tödtete, zum Tode verurtheilt.

Markt- und Coursberichte.

Berlin, 18. Jan. 2 Uhr 30 Min. Fruchtbörsen. Weizen Jan. 000.00 April-Mai 195.25, Mai-Juni 195.25, Juni-Juli 195.35 Markt. Get. 00000 Centner. Roggen Jan. 178.50, April-Mai 171.75, Mai-Juni 168.75, Juni-Juli 000.00 Markt. Get. 0000 Cent. Hafer Jan. 142.50, April-Mai 142.25, Mai-Juni 143.00, Markt. Get. 0000 Cent. Rüböl vorr. mit Fass 58.70, ohne Fass 57.70, Jan. 58.60, April-Mai 58.70, Mai-Juni 58.60 M. Get. 0000 Cent. Spiritus 70er 49.10 Januar-Februar 48.50, April-Mai 48.80, Juni-Juli 49.30, Aug.-Sept. 49.30 M. 50er vorr. 69.10 M. Get. 00000 Cent. Petroleum vorr. 24.00 Markt. Roggenmehl 0/1 Januar 24.50, April-Mai 23.70 M.

Bremen, 18. Januar. Petroleum vorr. besser, 6.65 Br.

Antwerpen, 18. Januar. Petroleum fest, vorr. 20 1/2, Jan. 20 1/2, Febr. 17 1/2, März 16 1/2, fr.

Glasgow, 18. Jan. Warrants 47s 5/16.

Freie Zufuhrung ins Haus und an die Bahn
Streng reelle Bedienung.

Josef Linz Witten, 56 Bahnhofstr. 56,

Geschäftsprinzip:
Wenig Nutzen —
Großer Umsatz.

Central-Bazar

Grosse Auswahl

in Haushaltungsgegenständen, als: Porzellan, Glas, Blech u. Emaillewaaren, — Seifen, Parfümerien, sowie Galanterie, Kurz- und Spielwaaren.

Es trafen wieder ein in bekannter Güte:

Aufnehmer, 2 Stück 50 Pf., Schrubber, freihlig mit Stiel 50 Pf., Tücherbesen 50 Pf., Straßenbesen, 50 Pf., Wischgarnitur, bestehend aus Wisch-, Dreck- und Aufstragbürste, zusammen 50 Pf., Kleidebürsten, groß 50 Pf., Cocosmatten, la. groß 65/38 50 Pf., Schüsseln, verz. Blech, 2 Stück 50 Pf., Kaffee- und Zuckerbüchsen, bronz. Blech, zusammen 50 Pf., Zerstosser, echt gerippt, 2 Stck. 50 Pf., dieselben fein Steingut, gerippt, 3 Stck. 50 Pf., dieselben fein weiß Steingut, glatt, 4 Stck. 50 Pf., Potstiller, echt, extra stark, 2 Stck. 50 Pf., Biergläser mit Henkel, Eden, gepreßt 4 Stck. 50 Pf., dieselben mit Henkel, gravirt, 3 Stck. 50 Pf., Bierkrug, 2 Liter, gravirt 50 Pf., Bierkrug, Ringel, 2 1/2 Liter, 1 Stück 50 Pf., Bierkrug, Ringel auf Fuß, 3 Stck. 50 Pf., Schlössel, Brit. m. Stahl-Einlage, 4 Stck. 50 Pf., Theelöffel, Brit. mit Stahl-Einlage, 6 Stck. 50 Pf., Messer u. Gabeln in allen Preislagen. Ia. Kernseife, 3 Pfd. 50 Pf., Stearinseifen, 1 Pack 6 u. 8 Stck. 50 Pf. u. c.

Auf vielseitiges Verlangen lege ich mir auch bessere Haushaltungsgegenstände zu und empfehle:

Kaffeeservice mit Gold, groß, 9th. Mk. 4.50, Waschgarnituren 5th, bunt von 3 M. 50 Pf. an, Tischlampen mit la. Brenner, von Mk. 1.50 an, Wandlampen mit Messingschild, von 50 Pfg. an, Bierservice mit 6 Tulpen Mk. 1.50, do. mit 6 Tulpen, geschliffen fein Mk. 2.00.

Den Brautleuten empfehle ich noch ganz besonders mein Lager in sämtlichen Küchengeräthen. Ich sende auf Wunsch meinen Katalog, worin sämtliche Haushaltungs-Gegenstände angegeben sind, Jedermanns ins Haus.

Streng reelle Bedienung wie bereits bekannt.

Statt besonderer Anzeige.

Todesanzeige.

Vorgestern Nacht starb plötzlich unser liebes Söhnchen

Julius

im zarten Alter von 8 Monaten.

Die trauernden Eltern:

Giersleben und Frau.

Witten, 20. Jan. 1891

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute nach langem schweren Leiden unsere innigst geliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Emma Troitmann,

im 24. Lebensjahre.

Um stilles Bei eid bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Witten und Hamm, 20. Januar 1891.

Beerdigung Freitag Nachm. 3 Uhr.

Alaaf Köln

Seiterses Potpourri

mit Benutzung der 25 beliebtesten

Carnevals-melodien

für Klavier komponiert von Friedr. Ulrich.

Op. 20. Im vorstehenden Potpourri finden sich die schönsten Kölner Melodien in überaus glücklicher, leicht spielbarer Zusammenstellung. Das heitere Potpourri wird nicht nur in Köln, sondern weit über Rheinlands Grenzen hinaus Anerkennung finden. Es ist sowohl im gemüthlichen Heim wie auch in geselligen Kreisen eine willkommene Quelle fröhlicher Lebenslust und sonnigen Humors.

Verlag von P. J. Tonger in Köln.

In Witten zu haben bei B. Koehold & Co.

183. S. Pr. Klassenlotterie.

Samst. und Schlußziehung 20. Januar - 7. Februar 1890.

Haupttreffer 400,000 Mark.

Ich offerire Originallosse mit Bedingung der Rückgabe nach beendeter Ziehung 1/2 220 M., 1/2 110 M., 1/4 55 M.

Depot- resp. Antheillosse von in m. Besitz befindlichen Originallosen

1/2 220 M., 1/4 110 M., 1/8 55 M., 1/16 27 1/2 M., 1/32 13 7/8 M., 1/64 6 7/8 M.

Um die Gewinn-Chancen zu erhöhen, empfiehlt es sich, recht viele Antheile an verschiedenen Nummern zu nehmen. Porto und Liste 75 Pf.

280 M. 240 M. 140 M. 120 M. 70 M. 60 M. 35 M.

Cölner Dombau-Lose

(nur bares Geld) à 3,50 M., 1/2 2 M., 1/4 1 M., 1/8 50 Pf., 1/16 25 Pf., 1/32 12 1/2 Pf., 1/64 6 1/4 Pf.

Als besonders chancenreich sind die von mir eingerichteten Gesellschaftsspiele an folgenden 100 No. der Cölner Lotterie

170601-625, 11826-850, 149826-850, 156726-750 und folgende.

1/100 Antheile à 5 M. verwendet (Porto u. Liste 30 Pf. Ausland 50 Pf.)

Angust Fuhse,

Berlin Cöln a Rhein

Friedrichstr. 79. Sobestr. 137.

Telegr.-Adr.: Fuhsebank, Berlin. Fuhsebank Cöln.

Soennecken's

Briefordner,

Bibliophantes,

Einlagen dazu,

Falzmappen,

zum Einlegen von Schriftstücken,

bei B. Koehold & Co., Witten.

Federhandlung

Karl Martin

25 Bahnhofstraße 25.

Größtes und reichhaltigstes Lager

in prima Sohl- u. Oberleder,

Riemen u. Geschirrtleder.

Größte Auswahl leihensfertiger Herren- und Damenstiefel.

Stiefel und Vorschuh in jeder Lederart ganz eingewalkt auf Lager.

Sämmtliche Schuhmacher- und Sattlerwerkzeuge.

Alleinverkauf für Büten und Umgeben von dem berühmten Jnd. a. Blating zum Auffrischen der Schuhe und Pferdegeschirre.

Schäfte werden nach Maß elegant angefertigt.

Wasserdichtes Schuhfell.

Alle Sorten Haut- u. Felle werden zu hohen Preisen eingekauft.

Quarntage einlegen und sonst Reparaturen schnell und billig.

zu billigen Preisen bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung.

in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Carl Reinhold, Johannstr. 18. Cöln, Domb.-Lose Ziehg. 23. Februar.

Raucher.

Sanitäts-Pfeife

Die Sanitäts-Pfeife braucht nie gereinigt zu werden.

No. 14, 100 cm lang, aus fein poliertem Hornholz 3 M.

No. 8, 95 cm lang, aus echtem moosfisch. Weichselholz 5 M.

No. 2, 100 cm lang, ebenso, aber in langem Hornabzug 8 M.

Jede Pfeife mit best. Spige und Referenznummer 25 Pf. mehr. Wiedererf. Rabatt. Best. geg. Nachn. od. nach Eins. d. Betrag.

Alleiniger Fabrikant: I. Fleischmann Nachf., Ruhla (Thür.).

Käse.

Holst. Holländer, Ctr. 28 M.

Holst. Edamer, Ctr. 28 M.

ab hier gegen Nachnahme empfanglich

Fr. Hülck,

Neumünster i. Holst.

10 Pf. Probepostf. 3 M.

90 Pf. franko jeder Poststation.

Gratulationskarten

zum Geburts- u. Namenstag,

zu Verlobungen, silbernen und goldenen Hochzeiten u. s. w. in großer Auswahl bei

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung, Witten.

Das beden nicht und rühmlich betonte

Bettfedern-Lager

Harry, Unna

in Altona bei Hamburg.

verwendet sollte geg. Nachn. (nicht unter 10 Pf.)

gute neue

Bettfedern für 60 Pf.

des Bins,

vorzüglich gute Sorte

1 M. und 1.25 M.

prima Halbbaunen nur

1.60 M.

prima Ganzbaunen nur

2.50 M.

Bei Abnahme von 50 Pfd.

5% Rabatt. — Umtausch

verbindlich.

Fertige Betten (Oberbett,

Unterbett und 2 Kissen)

prima Zustellstisch auf's

Bette gestellt, einschläfrig 20

und 30 M. Zweischläfrig

30 u. 40 M. Für Hoteliers

und Händler Extrapreise.

H. Köttgen & Co.

Patent-Schuhkappen

Fabrik

Berg-Gladbach.

Junge fette Gänse 0,65 M. d. Pfd.

Graue Bettfedern 1,30 " " "

Gute kräftige Gänse-

federn 2,00 " " "

Gelbbaunen 2,50 " " "

Extra prima Halb-

baunen 3,00 " " "

Prima Daunen 3,50

verende in doppelt gereinigter,

saubere Waare selb. gegen

Nachn. Nicht cont. S. u. Daunen

nehme selb. zurück.

Proben verende franco.

H. A. Ursell, Altdorfer i. Westf.

Edt. Holl. Java-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und rein-

schmeckend, garantiert, à Pfd.

80 Pf. Postpakete 9 Pfund

Mkt. 7.20 verende tollfrei

unter Nachnahme

W. H. Sankt,

Altona bei Hamburg.

Bildungs-Verein, Witten.

Mittwoch, den 21. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr,

im Gasthose „Zum Adler“:

Vortrag des Herrn Realgymnasiallehrers Stedelberg

über:

„Wie sich die Steine bewegen“.

Auch die Damen sind zu diesem Vortrage eingeladen.

Der Vorstand.

Turn-Verein Crone.

Samstag, den 24. Januar, Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn S. Frense

zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers:

Geöffnetes Kränzchen.

Die Feier besteht in Concert, turnerischen

und theatralischen Aufführungen und Tanz.

Nur Mitglieder u. deren Angehörige haben Zutritt.

Der Vorstand.

Herbede.

Hotel Bandmann.

Mittwoch, den 21. d. M., Abends 8 Uhr:

Lebtes Abonnements-Concert,

(Orchester 25 Mann),

unter Mitwirkung des Pifton-Virtuosen Herrn Spengler.

Nach dem Concert: Ball.

Karten zu ermäßigtem Preise sind im Hotel Bandmann

zu haben. Kassenpreis 1 Mark.

H. Bartelmann.

Empfehle vorzüglich

Cigarren,

in eleganter Verpackung zu 25, 50 und 100 Stück

in jeder Preislage, ferner garantirt

echte **Wieschmann-, Bernstein-** und alle anderen

Sorten Cigarrenspitzen, fein gestickte Cigarren-

Etuis, dauerhafte Portemonnais,

und eine große Auswahl schöner solider Pfeifen,

zu sehr billigen aber festen Preisen.

B. Malsch, Witten,

Bahnhofstr. 10, nahe am Markt.

Köln 1893, Ehrendiplom mit Stern.

25 Auszeichnungen.

Cibils

festen und flüssigen Fleisch-Extracte

durch Gehalt und Wohlgeschmack

anerkannt erste Marke.

Zu haben in den grösseren Delicatess-

und Colonialwaaren-Handlungen.

Düsseldorf 1893, Gold-Medaille.

Friedr. Swertz,

Emmerich.

Paris 1889, Goldene Medaille.

Kautschukstempel

für Vereine, Geschäfte und Private,

liefern billigt und geschmackvoll

B. Koetzold & Co.,

Buch- u. Papierhandlung,

Witten, Ecke Bahnhof- u. Bredestr.

Die neuesten Muster in

Gold- u. Silberwaaren,

massiv goldenen Trauringen, (eigentlich gestempelt)

schon von 4 M. an und höher bei

B. Banskerg, Witten,

Bahnhofstr. 43.

Kornbranntwein

à Ltr. 60, 70, 80 und 100 Pfg.

zu haben bei

H. Klug.

Turngemeinde zu Witten.

Donnerstag, den 22. Jan.,

Abends 8 1/2 Uhr:

Haupt-Verammlung

bei Herrn Fr. Borgmann.

Tages-Ordnung:

1. Feststellung des Haus-

haltungs-Voranschlags für das

Geschäftsjahr 1890/91.

2. Wahl der Abgeordneten

für den Wärtischen Turntag.

3. Abhaltung eines Turn-

französischen.

Der Vorstand.

Musik-Verein.

Dienstag, Probe.

Concert, Sonntag 1. Febr.

Männergesangsverein.

Zu der Gesangs- u. Lebung

am Freitag, den 23. d. werden

die activen Mitglieder ersucht,

sämmlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Wittener gemeinnützige

Bau-Vereinsgesellschaft.

Wir haben noch mehrere

Häuser an der Hochstraße und

an der Feldstraße — Nähe der

neuen Schule — mit geringer

Anzahlung zu verkaufen.

Näheres beim Vorstände

Nordstraße 13.

Die Weinhandlung

von

P. Poff, Witten,

empfiehlt ihr reichhaltiges

Lager guter,

reingehaltener Weine,

Glaseweine

von 60 Pf. an,

Fachweine von 65 Pf. an,

Deutscher und franz.

Champagner,

echte franz. Cognacs,

Portweine, Serrys,

Madeira.

Diejenigen, welche For-

derungen an den Nachlaß des

verstorbenen Wirts **Carl**

Wing zu Witten haben,

wollen solche binnen 14 Tagen

dem Unterzeichneten anzeigen.

Witten, 19. Jan. 1891.

Pott, Rechtskonsulent,

Gartenstraße 10.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette

und Handarbeiten.

Jährlich 24

Nummern

mit 250